

Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Ilm – Kreis für das Jahr 2020

Im Jahr 2020 beginnt die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) werden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Förderperiode. Das Programm bleibt damit eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt weiterhin die dort festgelegten Ziele: **„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“**

Für den Handlungsbereich Kommune steht die Arbeit der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“. Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Extremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und tragen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern bei. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer Partnerschaft für Demokratie richtet sich nach den lokalen und regionalen Erfordernissen.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Der Ilm – Kreis gewährt im Jahr 2020 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“ für Projekte von Trägern, die sich im Ilm – Kreis mit den oben genannten Themenfeldern auseinandersetzen. Dazu gehören:

- Einzelprojekte verschiedener Träger/Initiativen mit einer Fördersumme von bis zu 20.000 €.
- Förderung von Kleinprojekten (Kleinprojekte verschiedener Träger/Initiativen und Einzelpersonen mit den o. g. Themenschwerpunkten werden entsprechend der Fördergrundsätze mit einem Einzelprojektvolumen von je bis zu 1.500,00 € gefördert. Diese Projekte können auch von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.
- Jugendfonds (Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ im Ilm- Kreis steht ein Jugendfonds zur Verfügung.)

Zuwendungsempfänger*innen

Die Zuwendungsempfänger*innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen in Kooperation mit Arbeit und Leben Thüringen e.V. zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht zuwendungsberechtigt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Einzelprojekte sollten i.d.R. im IIm-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im IIm – Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter lap@arbeitundleben-thueringen.de oder unter 0157/ 549 488 15 erreichbar.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind spätestens **10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen** (erster Sitzungstermin 05.02.2020) an das **Jugendamt IIm-Kreis, Erich Rindermann, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt** zu richten. Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen. Kleinprojektanträge können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt, eingereicht werden.

Die folgenden Sitzungstermine finden Sie auf der Webseite der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im IIm-Kreis.

Eine Beratung zu konkreten Projektideen sollte bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 – 738 650) zur Verfügung.

Das Antragsformular finden Sie auf der Webseite der LPfD IIm – Kreis www.lap-ilmkreis.de unter Punkt [Download](#). **Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!**

Bitte schicken Sie die digitale Version des Antrages (ohne Unterschrift) an die externe KuF: lap@arbeitundleben-thueringen.de.